



Krankheit / Beurlaubung von Schülern


Krankheit / Arzt-Termine:

Wir möchten Sie bitten, Ihr Kind möglichst noch vor Unterrichtsbeginn

- über den **Schulmanager** (bei Krankheit oder Arzt-Terminen) zu entschuldigen

 Sollten Sie Ihr Kind über den Schulmanager krank gemeldet haben, entfällt die schriftliche Mitteilung.


oder

- **telefonisch** unter  09356/9 38 50 (vor 7.30 Uhr Anrufbeantworter)

 Im Falle einer telefonischen Krankmeldung reichen Sie bitte die schriftliche Mitteilung mit unserer Vorlage „Krankmeldung“ oder einem formlosen Schreiben innerhalb von zwei Tagen nach.

Es ist sehr wichtig, dass die Entschuldigung absolut zuverlässig erfolgt, denn wir sind verpflichtet, die Eltern zu verständigen, wenn ein Kind unentschuldigt fehlt. So müssen wir bei Ihnen zu Hause oder auch an Ihrem Arbeitsplatz anrufen, um den Sachverhalt zu klären.

Bescheinigungen und Atteste:

 Ein **ärztliches Attest** ist nur dann erforderlich, wenn die Erkrankung **mehr als 10 Unterrichtstage** dauert oder die Schule ein Attest verlangt.

Beurlaubungen:

Sollten Sie eine Beurlaubung / Befreiung vom Unterricht benötigen, so stellen Sie hierfür bitte mindestens 3 Tage vorher einen formlosen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung. Sie erhalten dann einen Bescheid, den Sie bei Bedarf der Polizei oder bei Ämtern vorlegen können.